

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1959-08-01

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Erika Mann
am 1. August 1959

Einschreiben, Expres!

Herrn
Dr. Vital H a u s a
Rechtsanwalt
Talacker 35
Z ü r i c h / Schweiz

Lieber Herr Doktor Hausa, -

Wollen Sie es mir bitte nachsehen, dass ich Ihren freundlichen Brief vom 10. Juli heute erst beantworte. Wie Sie sich aber gewiss vorstellen können, bin ich - besonders auch aufgrund dieses scheusslichen Regiewechsels um 5 Minuten vor 12 - so unentwegt mit dem "Buddenbrooks"-Film befasst, dass Privatleben und Privatexistenz zu den Dingen der Vergangenheit - und der Zukunft - zählen.

Zu Ihren Fragen:

- 1.) Nach wie vor stehe ich zu meiner Bereitschaft, statt der im Testament von Hans Feist für meinen verstorbenen Bruder Klaus und mich ausgesetzten § 8.000 nur die Summe von § 4.000 in Anspruch zu nehmen. Aber heute, wie im Jahre 1955, erkläre ich, dass diese, meine Bereitschaft, ein Entgegenkommen bedeutet. Angesichts der Tatsache, dass mein Bruder im Jahre 1949 aus dem Leben ging, ohne dass Hans Feist den uns zugedachten Betrag entsprechend herabgesetzt hätte, halte ich an der Überzeugung fest, er habe die Auszahlung von § 8.000 an mich nach seinem Tode bis zum Ende gewünscht.
- 2.) Hinsichtlich der Effekten und des Mobiliars enthielt, soweit ich sehe, das Testament von Hans Feist keinerlei Unklarheit. Ich weiss nicht, ob, nachdem erst ich und dann Fräulein Emmy Rosenfeld das uns Zusage aus dem Mobiliar gewählt haben, weitere Erbstücke zur Verteilung gelangen sollen. Meinerseits beabsichtige ich nicht, zusätzliche Mobilien für mich in Anspruch zu nehmen.

Unter diesen Umständen scheint ein Zusammentreffen mit Fräulein Rosenfeld mir völlig überflüssig. Wollen Sie mich ihr bitte empfehlen und lassen Sie mich hoffen, dass vorliegender Brief dies Ganze zu Ihrer Zufriedenheit klärt.

Wie immer, mit den herzlichsten Grüßen und Wünschen und tausend Dank für Ihre Hilfe bin ich

Ihre



29/8/59